



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie
der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -
Vorlage: VI/2018/03792**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat erachtet es als außerordentliche Ehre für die Stadt Halle und sieht es als beträchtlichen Vorzug für den hiesigen Wissenschaftsstandort an, dass die Leopoldina als älteste ununterbrochen existierende naturwissenschaftliche Akademie der Welt seit 1878 in unserer Stadt ihren Sitz hat und seit Februar 2008 als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ von hier aus ihre Aufgaben wahrnimmt.

Die Anwesenheit dieser renommierten Wissenschaftseinrichtung bedeutet für die gastgebende Stadt auch eine besondere Verpflichtung zu deren Unterstützung und Förderung beizutragen.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung der Leopoldina als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ (18. Februar 2018) fordert der Stadtrat die Stadtverwaltung auf, Initiativen im Sinne dieser Verpflichtung zu ergreifen und setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Der Stadtrat begrüßt, dass die Stadtverwaltung nach eigenen Aussagen (Anfrage Hauptausschuss 18.10.2017, schriftliche Antwort der Verwaltung vom 19.01.2018) eine „vitale Zusammenarbeit“ und einen „regelmäßigen Austausch auf Führungs- und Arbeitsebene“ praktiziert. Er fordert die Verwaltung auf, über Inhalt und Ergebnisse dieser Kooperation dem Stadtrat jährlich zu berichten.
- Der Stadtrat beschließt, dass Halle unverzüglich mäzenatisches Mitglied des Leopoldina Akademie Freundeskreises e.V. wird.
- ~~— Dem Beispiel der Stadt Schweinfurt folgend soll die Stadt durch Dotieren eines Preises, mit dem die Leopoldina anlässlich ihrer Jahresversammlungen besondere~~



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

~~wissenschaftliche Leistungen würdigt, die Förderung der Wissenschaft durch die
Akademie unterstützen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) -
 "Bibliotheksausweis in die Schultüte"
 Vorlage: VI/2018/03723**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern des kommenden Schuljahres 2018/2019 einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Dazu sollte die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln, in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. So ist z.B. ein Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und Musterbibliotheksausweis für die unterschriftspflichtigen Eltern denkbar.
2. Das Begleitschreiben beinhaltet den Verweis auf die Angebote der Bibliothek und stellt dar, dass, um Missbrauch des Bibliotheksausweises auszuschließen, nur Angebote für Kinder ausgeliehen werden können.
3. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.
4. Die Stadtbibliothek bietet jeweils im Januar den Grundschulen an, mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Klassenverband eine Sonderführung in der Stadtbibliothek bzw. in einer Zweigstelle zu besuchen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion
MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE -
"Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723
Vorlage: VI/2018/03987**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern ~~des kommenden Schuljahres 2018/2019 einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.~~
Dazu sollte die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln, in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind: **mit Übereichung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhändigen.**

- ~~5. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. So ist z.B. ein Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und Musterbibliotheksausweis für die unterschriftspflichtigen Eltern denkbar.~~
- ~~6. Das Begleitschreiben beinhaltet den Verweis auf die Angebote der Bibliothek und stellt dar, dass, um Missbrauch des Bibliotheksausweises auszuschließen, nur Angebote für Kinder ausgeliehen werden können.~~
- ~~7. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.~~
- ~~8. Die Stadtbibliothek bietet jeweils im Januar den Grundschulen an, mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Klassenverband eine Sonderführung in der Stadtbibliothek bzw. in einer Zweigstelle zu besuchen.~~

2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.



3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am
Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung
 von Fuß- und Radwegen
 Vorlage: VI/2018/03722**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen 30% für Fußverkehrsanlagen und 20% für Radverkehrsanlagen eingesetzt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.04.2018:**

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines
Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle
Vorlage: VI/2018/03719**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Tourismuskonzept zu erstellen.
Die Eckpunkte und Schwerpunktsetzung des Konzeptes werden dem Stadtrat im April 2018
zur Bestätigung vorgelegt. Die Beschlussfassung über das Konzept erfolgt im ~~November~~
2018 **April 2019**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt
Vorlage: VI/2018/03731**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.~~

- 1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.**
- 2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

zu 6.7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der
Schulgartenarbeit
Vorlage: VI/2018/03809**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bekennen sich zu derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit von Schulen (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) und stellen, über Projektförderung, Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle bereit.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung ~~einer Konzeption~~ **eines Maßnahmenplanes** zur Stärkung der Angebote von Schulgärten, sowie Gemeinschaftsgärten in der Stadt Halle. Dieser ~~Konzeption~~ **Maßnahmenplan** wird in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter*innen (Gartennetzwerk) bis Ende 2018 erstellt. Grundlage ~~der Konzeption~~ **des Maßnahmenplanes** soll eine Bestandsaufnahme sein, in der dargestellt wird, wie viele und welche Schulen Schulgärten besitzen und welche Schulen externe Angebote nutzen. Weiter soll dargestellt werden, wie viele und welche Garteninitiativen es gibt, wo sich diese befinden und welche davon potentiell in der Lage sind, Angebote zur Natur- und Umweltbildung zu unterbreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.8 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE
zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.



Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.

Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

zu 6.8.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung
des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur ~~Beschlussfassung~~ vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~ **zu prüfen**. Die ~~Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des



Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.

Es wird außerdem geprüft ob Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger (**beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes**), welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Organisation des Ordnungsdienstes
Vorlage: VI/2018/03801**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine ausführliche Informationsvorlage zu den Dienstzeiten im Ordnungsbereich zu erstellen, insbesondere hinsichtlich des Vorschlages der Verwaltung zur Neuorganisation des Ordnungsdienstes in der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 02.11.2017. In der Vorlage sind Dienstpläne vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen, speziell in einer Darstellung von Arbeitsstundenverteilung, Personalbedarf und IST-Situation. Bei der Beschreibung der IST-Situation ist u.a. auf Krankenstände, unbesetzte Stellen und Ausschreibungen einzugehen.

Die Informationsvorlage ist dem Ausschuss für Personalangelegenheiten schriftlich und fristgerecht für die Sitzung am 04.04.2018 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018:

**zu 6.10 Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung
Vorlage: VI/2018/03718**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung mit folgenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten:

1. Die Stadt Halle erarbeitet ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept.
2. Die Stadt Halle strebt die Reduzierung bzw. Vermeidung lokal hoher Belastungen durch Konzentration von Mobilfunkantennen an bevorzugten Standorten an und nutzt dazu ein Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern zur Einigung über bestehende und geplante Standorte von Mobilfunkanlagen.
3. Die Stadt Halle informiert die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen über die Risiken elektromagnetischer Strahlung und über Möglichkeiten, diese zu reduzieren.
4. Die Stadt Halle verwendet bei der Neuinstallationen oder Erneuerung von Kommunikationsinfrastruktur in Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Bibliotheken möglichst kabelgebundene Lösungen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer